Krakauer Zeitung.

Nr. 96. Freitag den 27. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. die Uebertragung des Adels des Grundbesitzers und Großhändlers Philipp Schey v. Koromla auf seinen Neffen Carl Schey allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstihrem Ordonnanzofficier, dem Rittmeister im Kürassierregimente Graf Stadion Nr. 9, Eduard Grafen Paar die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April d. J. die von dem Festungscommandanten zu Peterwardein Generalmajor Franz Jungbauer erbetene Uebernahme in den Ruhestand unter Bekanntgabe der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und guten Dienstleistung anzuordnen und demselben den Feldmarschalllieutenantscharakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine am k. k. Gymnasium zu Linz erledigte Lehrstelle dem Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz zu Salzburg verliehen.

Der Staatsminister hat den supplirenden Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Tarnopol Johann Lang zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Hauptmann erster Classe Zeno Graf Welsersheimb, des Generalstabes, zum Major und Flügeladjutanten Sr. k. k. Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, mit der Eintheilung in die Rangsevidenz beim Infanterieregimente Erzherzog Albrecht Nr. 44.

Pensionirung:

Der Hauptmann erster Classe Franz Pelka, des Infanterie-Regiments Freiherr von Gorizzutti Nr. 56 mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. April.

Die Rückäußerung auf die Bismarck'sche Note vom 21. d., welche am 23. in Wien übergeben wurde, soll am 25. d. nach Berlin abgegangen sein. In derselben soll vor Allem ebenfalls „mit Genugthuung" der versöhnliche Charakter der jüngsten preußischen Mittheilung constatirt, aber zugleich darauf hingewiesen sein, daß die preußische Regierung auf die Priorität der österreichischen Abrüstungen ein allzu großes Gewicht zu legen scheine, da Oesterreich im Grunde nicht gerüstet, sondern lediglich dislocirt habe. Als Beweis hiefür soll das österreichische Actenstück den Umstand hervorheben, daß im ganzen Königreiche Böhmen, welches nach der in Preußen verbreiteten Meinung bereits in ein Heerlager verwandelt wäre, nicht mehr als 32 Bataillone Infanterie stehen. Der Präsenzstand dieser Truppen sei der niedrigste, den sie je gehabt, da in den letzten Jahren mehr als in irgend einer früheren Zeit reducirt und beurlaubt worden sei. Diese Truppenstärke entspreche im tiefsten Frieden dem Umfange und der Wichtigkeit des Königreichs Böhmen und bilde wahrlich keine Macht, durch welche Preußen sich irgendwie beunruhigt oder bedroht fühlen könnte.

In diplomatischen Kreisen, schreibt die „N. Freie Presse", glaubt man, daß Preußen, trotz aller Noten und Abrüstungs-Versicherungen, demnächst einen ernsten Schritt thun und der sächsischen Regierung ankündigen werde, daß die Sicherheit der auf dieser Seite nicht hinlänglich geschützten preußischen Gränze die Besetzung der wichtigsten strategischen Puncte im Königreiche Sachsen durch preußische Truppen als nothwendig erscheinen lasse. Auf die Frage, was Sachsen in diesem Falle beschließen würde, soll ein kleinstaatlicher Diplomat die charakteristische Aeußerung gethan haben: „Sachsen kann unmöglich allein den Preußen den Zutritt verwehren und der sächsischen Armee würde in diesem Falle nichts übrig bleiben, als nach Baiern abzurücken". Wir glauben aber, daß die Dinge, wenn dieser Fall wirklich eintrete, einen anderen Verlauf nehmen würden.

Die italienischen Blätter, welche freilich um mehrere Tage zurück sind, lauten höchst kriegerisch. So wird aus Bologna gemeldet, daß der Eisenbahn-Gütertransport vom 20. an ausschließlich der Regierung reservirt ist und daß die Militär-Lieferanten Befehl erhalten haben, ihre Aufträge schnellstens auszuführen. Auch aus Neapel vom 18. d. wird von fortdauernden Truppenbewegungen nach dem Norden, sowie von großen Provisionsanhäufungen für die Flotte sowohl in Brindisi wie in Tarent berichtet.

Die „Nazione" macht bemerklich, daß Oesterreich gegenwärtig kein Interesse habe, Italien anzugreifen. Die venezianischen Truppen der österreichischen Armee seien nicht bestimmt, auf italienischem Boden zu kämpfen.

Der Londoner „Daily Telegraph" vom 25. d. meldet: Die Regierung hat bis zur Stunde keine Nachricht über den Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses erhalten. Für den Augenblick bestehe keine italienische Kriegsgefahr, obwohl es sicher sei, daß Preußen nur temporisirt.

Der Wiener Correspondent der „Hamburger Börsenhalle" hält es für naheliegend, daß durch die deutsche Krisis bei Oesterreich die Transaction mit Italien gefördert wird.

Nach einem Telegramm der „A. Z." aus Genua, 22. d., soll Garibaldi die ihm von der Regierung für eintretende Fälle gemachten Anträge abgelehnt haben.

Es ist mehrfach gemeldet worden, die Vertretung der österreichischen Unterthanen in Florenz durch die preußische Gesandtschaft habe aufgehört oder werde doch alsbald aufhören, und es habe sich Frankreich erboten, diese Vertretung zu übernehmen. Die Meldung ist irrig und es ist bisher weder von einem Wechsel in den bestehenden Verhältnissen überhaupt, noch von einem Anerbieten Frankreichs in der gedachten Richtung speciell die Rede gewesen. Uebrigens hat Graf Usedom auch eben nur die privaten Interessen österreichischer Staatsangehöriger zu wahren und niemals irgendwie für die österreichische Regierung eine politische Verhandlung zu führen gehabt, wie denn beispielsweise die letzten Verhandlungen über die eventuelle Ausdehnung des österreichisch-sardinischen Handelsvertrags durch die Hände des schwedischen Gesandten am Wiener Hofe gegangen sind.

Bei der Ministerconferenz in Augsburg wurde, wie berichtet wird, einstimmig der Entschluß gefaßt, auf das preußische Bundesreformproject insoweit einzugehen, als die Berliner Vorschläge brauchbares Material bieten würden; man wurde aber auch darüber einig, die Erledigung zweier Vorfragen als Bedingung der Behandlung der Reformvorschläge hinzustellen. „Zuerst — also lautet der einstimmig gefaßte Beschluß — muß jede Kriegsgefahr definitiv beseitigt sein, weil eine freie Berathung so wichtiger Objecte unter dem Druck von Kriegsdrohungen völlig unmöglich sei. Zweitens müsse die historisch ältere und auch sachlich dringendere Angelegenheit, nämlich die Herzogthümerfrage, zuvor ausgetragen werden, ehe man zur Regenerirung der Bundeseinrichtungen gelangen könne." — Sachsen wies in der Conferenz darauf hin, daß die Abrüstung an und für sich keinerlei Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens gewähren würde, so lange man das Uebel nicht an der Wurzel angriffe; so lange die Herzogthümerfrage offen stünde, habe man nur einen bewaffneten Frieden — nicht einmal einen wahren, echten Waffenstillstand zu erwarten. Das Bundesreformproject dürfte daher nicht so bald an die Tagesordnung kommen.

Die Berliner „Bank- und H.-Ztg." signalisirt die bevorstehende Reise des Großherzogs von Hessen über Dresden und Wien nach St. Petersburg und bringt dieselbe mit der herrschenden politischen Krisis in Deutschland in Verbindung.

Es liegt nnu der Wortlaut der sehr bemerkenswerthen Erklärung vor, welche der österreichische Bundestagsgesandte in der letzten Sitzung des Bundestages bezüglich des preußischen Antrages abgegeben hat. Nachdem in der Einleitung auf die durch den Frankfurter Fürstentag bezeichneten Bemühungen Oesterreichs für eine Bundesreform und auf die damalige ablehnende Haltung Preußens hingewiesen wird, heißt es in der Erklärung weiter:

„Jetzt ist es die Regierung Preußens, welche an die hohe Bundesversammlung mit der Aufforderung zu erneuten Verhandlungen über Bundesreform herantritt. Wie immer im Augenblicke, da Solches geschieht, die Lage der Verhältnisse im deutschen Bunde beschaffen sein möge, die kaiserliche Regierung wird sich, wie bereits erwähnt, der Pflicht unbefangener Prüfung der Anträge Preußens nicht entziehen. Allein sie muß hervorheben, daß die Reformen welche die königlich preußische Regierung für heilsam und ausführbar hält, sich nicht einmal in den allgemeinen Umrissen erkennen lassen, nachdem der Antrag vom 9. d. M. in dieser Beziehung nicht über die Andeutung hinausgeht, daß Preußen auch heute noch den in der erwähnten Erklärung vom 22. September 1863 eingenommenen Standpunct im Wesentlichen festhalte. Der Berliner Hof hat ohne mit sich über die Zielpuncte einer Revision der deutschen Bundesverfassung vollkommen im Reinen zu sein und demgemäß die Vorschläge festgestellt zu haben, welche nach seiner Ansicht den Gegenstand eines Einverständnisses zwischen den Regierungen und einer Vereinbarung zwischen diesen und einer aus directen Volkswahlen hervorgehenden Versammlung bilden sollen. Die hohe Bundesversammlung aber wird vor Allem diese Vorschläge kennen müssen, ehe sie in eine Verhandlung wieder eintritt, welche je nachdem dieselbe auf richtige oder auf falsche Ziele gelenkt wird, zum Heil oder Unheil führen muß und der kaiserliche Hof wird sonach zunächst seinem Vertreter keine andere Instruction zu ertheilen im Stande sein, als daß der Bund vor allem Weiteren den Vorlagen der königlich preußischen Regierung entgegenzusehen habe. Oesterreich findet sich übrigens durch die dem Antrage vom 9. d. zu Grunde gelegten Motive noch zu einer anderen Erklärung veranlaßt. Die Regierung Preußens ist mit ihrem Antrage in einem Zeitpuncte hervorgetreten, in welchem das oberste Gesetz brüderlichen Friedens zwischen seinen Mitgliedern, zum tiefen Bedauern des kaiserlichen Hofes seine Mitwirkung versagen zu wollen schien. Ernste Besorgnisse des Ausbruches eines unseligen Kampfes sind den Vaterlandsfreunden nicht erspart geblieben. Um so wichtiger ist es für die Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, bei jedem neuen Anlasse zu constatiren, daß die Verantwortlichkeit für die Entstehung dieser Besorgnisse sie nicht treffe und einen solchen Anlaß muß sie nunmehr auch in den Aufstellungen der königlich preußischen Erklärung vom 9. d. M. erkennen. Der Gedanke einer Gefährdung Preußens geht durch diese ganze Darlegung, ja die königliche Regierung erklärt in der Mitte ihrer Bundesgenossen, daß sie in dem Artikel 11 der Bundesacte keinen hinreichenden Schutz zu finden glaube, in demselben Artikel, welchen Oesterreich und fast sämmtliche deutsche Regierungen zur Wahrung des Bundesfriedens soeben gegenüber Preußen angerufen haben. Und doch hatte die kaiserliche Regierung bereits vor Einbringung des preußischen Antrages vom 9. d. die Unterstellung, als sei von Seiten Oesterreichs eine Verletzung des Artikels 11 der Bundesacte und des Artikels 19 der Wiener Schlußacte zu besorgen, durch eine feierliche Erklärung von sich gewiesen. Sie wiederholt hiermit im Schoße der Bundesversammlung diese am 31. vorigen Monats zu Berlin abgegebene Erklärung, indem sie die hohe Versammlung ersucht, eine Abschrift derselben zu ihren Acten nehmen zu wollen. Mit Befriedigung darf sie übrigens hinzufügen, daß, seitdem auch der Hof von Berlin sich über seine Absichten in beruhigendem Sinne ausgesprochen hat und sonach die Hoffnung begründet ist, es werde dem deutschen Vaterlande unverweilt jene volle Sicherheit der Erhaltung des inneren Friedens zurückgegeben werden, welche ein unverletzliches Gesetz des Bundesvertrages und ohne Zweifel auch die erste und dringendste Vorbedingung für eine gedeihliche, von gegenseitigem Wohlwollen getragene Berathung über Bundesreform bildet. Wenn in dem Antrage vom 9. d. gesagt ist, daß die gegenwärtige Situation zwischen Oesterreich nnd Preußen die Voraussetzungen aufhebe, welche allein die volle Durchführung der Bundesverfassung möglich machen, so wird wohl mit mehr Recht entgegnet werden dürfen, daß diese Spannung, so lange sie nicht ihre Lösung im Geiste der Bundesverträge und in aufrichtiger Anerkennung der Gesammt-Interessen Deutschlands gefunden habe, die Möglichkeit einer erfolgreichen gemeinsamen Verhandlung über Revision der Bundesverfassung suspendire. Der Präsidial-Gesandte hat schließlich nur noch hinzuzufügen, daß seine a. h. Regierung sich die allgemeine Verwahrung angeeignet habe, welche er bereits persönlich gegen einzelne Oesterreich betreffende Ausführungen der Erklärung Preußens vom 9. d. M. einzulegen für seine Pflicht gehalten hat."

Der Bundestagsgesandte, Herr v. Savigny, befindet sich in Berlin. Gerüchtweise verlautet, Preußen wolle, falls seine Bundesreform scheitert, zur Bildung des engeren Bundesstaats schreiten.

Preußens Parlamentsantrag soll nach der „Weser Ztg." dahin formulirt werden, daß der Bundestag die Einberufung eines durch allgemeine directe Wahl zu wählenden Parlaments beschließe. Der Beschluß des Bundestages soll nur die allgemeinen Principien feststellen, nicht auch die Details des Wahlgesetzes regeln. Beispielsweise hätte eine Discussion über die Ausdehnung des passiven Wahlrechtes nicht stattzufinden. Die speciellen Wahlvorschriften hätte jede einzelne Regierung selbstständig zu regeln (!). Festzusetzen wäre nur die Zahl der Abgeordneten der Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung. Das passive Wahlrecht würde in den Einzelstaaten nach Maßgabe der in denselben gültigen Bestimmungen zum Eintritte in die erste Kammer bestimmt. Als Termin der Einberufung wird übereinstimmend der 1. Juni, spätestens der 1. Juli genannt.

In Bezug auf die Frage, welches Befugniß dem Bismarck'schen deutschen Parlamente beigelegt werden solle, ob ein bloß berathendes, oder beschließendes, ist man in den Berliner maßgebenden Kreisen wohl noch nicht ganz im Klaren, aber, wie der Berliner Correspondent der „Schles. Ztg." vernimmt, soll gar kein Bedenken bestehen, die schleswig-holsteinische Frage durch das Parlament zur Entscheidung bringen zu lassen. Hannover soll den Beginn der Verhandlungen des für die Vorberathung des preußischen Antrags vom 9. April zu wählenden Ausschusses von der Kenntniß der für das Parlament bestimmten Vorlagen abhängig machen wollen. Ebenso Sachsen. Ein derartiges Verlangen, meint der Correspondent, würde aber nur als ein Beweis betrachtet werden, daß man die Einberufung des Parlaments hindern wolle, denn wollte man darnach verfahren, so würde, nach der bisherigen Bundes-Praxis zu urtheilen, das Parlament wohl nicht vor dem Ende aller Dinge zusammentreten.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hatte das Resultat der Abstimmung der letzten Bundestagssitzung als einen Erfolg der preußischen Politik gepriesen, worüber die „Nat.-Ztg." sehr ungehalten war. Heute gibt das ministerielle Blatt zu, daß ein positives Resultat nicht erzielt worden sei. Noch weiter geht der „Publicist." Dieser hält es für ausgemacht, daß in Frankfurt der österreichische Gegenantrag über den preußischen Antrag den Sieg davonträgt, und kommt zu dem Schlusse, daß Preußen nichts Anderes übrig bleibe, als aus dem Bunde auszuscheiden. Heute, sagt das genannte Blatt, ist Preußen wieder da angekommen, wo es sich binnen Kurzem wird sagen müssen: es geht nicht länger mit dem morschen Bundesgefährt: es muß ausspannen, um nicht blos seine gesunden Gliedmaßen, sondern selbst sein Leben zu retten. Wenn nicht Alles trügt, hat man sich auch auch bereits in Berlin das gesagt und das Ergreifen der dritten Alternative: Austritt aus dem Bunde, wäre für den Eintritt der Eventualität, die wir oben in Sicht genommen, beschlossene Sache. Die Redensart in der Bundesacte: der Bund sei auf ewige Zeiten geschlossen, ist eben nichts als eine Redensart. Die Bundesacte ist ein Societätsvertrag; derselbe constituirt keinen Bundesstaat, sondern einen Staatenbund; einen solchen Bund oder Vertrag aber „auf ewig" zu schließen, ist schon an sich ein juristisches Unding, das politisch um so weniger Bestand haben kann, wenn derjenige, der nicht „auf ewig" gebunden sein will, zum Ausscheiden aus der Societät nicht blos den Willen, sondern auch die Macht hat.

Die „Nat.-Ztg." ist im Wesentlichen derselben Meinung. Die Erklärung Oesterreichs bestätige nur, daß Preußen und Oesterreich sich niemals über eine Bundesreform einigen werden, wovon übrigens alle Welt im Voraus überzeugt sei. „Das Wiener Cabinet," sagt die „N.-Z.", „weist auf seine Reformacte von 1863 als mustergiltiges Programm zurück, dessen „Deutschlands würdige Entwicklung des Föderativprincips" in der Schöpfung einer strafferen Executive bestand, die so eingerichtet war, daß darin Preußen überall majorisirt werden sollte, namentlich wenn es galt Oesterreich in seinen orientalischen und italienischen Nöthen thatkräftiger beizuspringen, als dies 1854 und 1859 geschehen war. Daneben wurde ein „volksthümliches Element in das Bundesleben eingeführt" durch eine Delegirtenversammlung, für welche schon gegenüber dem Schmerling'schen großösterreichischen Reichsrath kein Wirkungskreis aufzufinden war, und deren Competenz heute völlig in der Luft schwebt, nachdem die Wiener Regierung dem ungarischen Parlament und einem Dutzend anderer auf ihre Selbstständigkeit pochender Landtage gegenüber bis jetzt noch nicht einmal hat feststellen können, was als gesammtösterreichisches Interesse vor ein höheres Forum gehört. Eine Fortsetzung dieses chemischen Processes, welche dann aus den gesammtösterreichischen wieder die „Gesammtinteressen Deutschlands" ausscheiden wollte, um sie einem deutschen Parlament zu überweisen, kann kein ersprießliches Resultat erzielen. Jede österreichische Bundesreform verfolgt darum lediglich das eine Ziel, Preußen, den „Rebellen wider Kaiser und Reich", in ein zahmes Vasallenverhältniß herabzudrücken, und dann vermittelst des Divide et impera die zersplitterterten Kräfte Deutschlands für die Habsburgischen Hausinteressen zu verschleudern." Diese lächerliche Diatribe verdient keine ernste Entgegnung.

Wie die „Neue Frankf. Ztg." vernimmt, hat die Mehrzahl der Ausschußmitglieder des Abgeordnetentages im Einklange mit dem Antrage des Präsidenten Sigm. Müller entschieden, daß der Abgeordnetentag vorerst noch nicht berufen sei.

Bekanntlich sucht Preußen das neutrale Gebiet von Moresne zu erwerben, das ihm wegen der Zinkminen der „Vieille Montagne" lieb wäre. Dieses Gelüste, dessen Befriedigung schon 1815 vereitelt worden ist, hat die Bewohner der kleinen, aber interessanten Commune bestimmt, sich mit der Bitte um Aufrechterhaltung ihrer Neutralität, oder aber um Annexion an Belgien an die belgische Kammer zu wenden. Die Repräsentanten-Kammer hat die Petition einem Ausschusse zugewiesen, der bald Bericht erstatten dürfte.

Die Nachrichten aus Spanien, schreibt man der „A. A. Z.", lauten immer düsterer, zwar nicht die der officiösen Blätter, welche vielmehr fortwährend versichern, daß die größte Ruhe auf der ganzen Pyrenäen-Halbinsel herrsche, aber diejenigen, welche man auf dem Privatweg erhält. Es soll nicht wieder eine

nene Auflage der Prim'schen Erhebung, sondern ein allgemeiner Aufstand aller Radicalen bevorstehen, und zwar stehen diesen, dem Vernehmen nach, viel bedeutendere Kräfte zu Gebote, als man gewöhnlich annimmt. In Madrid ist die Stimmung eine sehr schlechte; der Hof hat auf seine Reise nach Aranjuez verzichtet; Waffenvorräthe sind in verschiedenen Städten aufgegriffen worden.

Aus Rom wird berichtet, daß der mexicanische Concordatsentwurf nach Mexico befördert worden ist. Die Puncte, über welche man sich noch nicht geeinigt hat, sind nach der Versicherung des „Memorial dipl." ohne Bedeutung und man zweifelt nicht daran, daß diese wichtige Angelegenheit zur gegenseitigen Zufriedenheit der Parteien in einigen Wochen beendet sein wird.

Wie der „Allgem Ztg." aus Constantinopel geschrieben wird, ist durch die Ermordung des souveränen Imans von Maskate die Existenz dieses ganz gut regierten muselmännischen Staats in Frage gestellt. Die Araber befinden sich in vollem Aufstand, mehrere Prätendenten sollen gleichzeitig aufgetreten sein. Englische Kriegsschiffe sind in den Meerbusen von Oman eingelaufen. John Bull scheint es auf Zanzibar abgesehen zu haben. Die in Aden concentrirten 6000 Mann bestehen aus zwei Regimentern Sipahis, einem eingeborenen englischen Regiment, zwei Schwadronen indischer Cavallerie und einer leichten Batterie Artillerie.

Durch die zwischen Rußland und dem Chan von Bochara abgeschlossene Friedensconvention ließ sich das erstere 700 Ortschaften und Dörfer sammt den dazu gehörigen Territorien in Chokand abtreten. Das Petersburger Cabinet besteht auf Errichtung zweier befestigten Militärstationen in der Bucharei. Der Chan von Bochara hat sich in Bezug auf diese Forderung vorbehalten, die Meinung des Regenten von Kabul einzuholen. Die Entdeckung reicher Kohlenminen in den eroberten Gegenden von Chokand wird das weitere Vordringen Rußlands in dieser Richtung Centralasiens bedeutend erleichtern.

Aus Teheran wird gemeldet, daß der Schah von Persien nach Astrachan zu gehen beabsichtige, um an den Küsten Meshedesser die Schiffe der russischen Flotille zu besichtigen und mit derselben eine kurze Fahrt zu machen. Man darf hierin wohl ein Zeichen der besonders guten Beziehungen zwischen Petersburg und Teheran erblicken.

Landtagsangelegenheiten.

[74. Sitzung des galizischen Landtages am 21. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 128 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2642 bis 2654 vorgelesen.

Abg. v. Boczkowski zeigt an, daß die Petition der Stadtgemeinde Sambor, so wie zwei Petitionen der Einwohner von Dolina in Schulsachen an die Educationscommission, die Petition der Einwohner von Jaroslau in der Angelegenheit des Gemeindestatuts an die Commission für städtische Gemeindeordnungen übermittelt wurden.

Folgt die Verlesung der an den Landmarschall gerichteten Interpellation des Abg. Demkow, worin gefragt wird, weshalb sein Antrag in Betreff der Aenderung des Heeresergänzungsgesetzes bis jetzt nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Abg. v. Kraiński erwidert als Obmann der Administrativcommission, der Commission seien 27 Anträge, darunter auch Regierungsvorlagen, welchen der Vorrang gebührt, zugetheilt worden. Der Antrag des Abg. Demkow sei schon in der Commission zur Berathung gelangt, es sei jedoch wegen Verschiedenheit der Ansichten der Commissions-Mitglieder bezüglich der Reform des Recrutirungsgesetzes kein Beschluß gefaßt worden. Die Commission müsse früher die nothwendigen statistischen Daten sammeln, bevor sie über den Antrag des Abg. Demkow den Bericht erstatten könnte.

Zur Tagesordnung übergehend, setzt die Versammlun die Debatte über den Entwurf der administrativen Landeseintheilung fort.

Abg. Rutowski referirt über die Eintheilung des Sandezer Kreises. Die Commission schlägt im Einklange mit der Regierungsvorlage in diesem Kreise 5 Bezirke mit dem Amtssitze in Neu-Sandez, Gorlice, Grybow, Neumarkt und Limanowa vor.

Abg. v. Wężyk beantragt blos 4 Bezirke, u. z. Neu-Sandez, Gorlice, Neumarkt und Limanowa. Abg. Kmietowicz stellt das Amendement, den Bezirksamtssitz in Alt-Sandez anstatt in Grybow zu bestimmen.

Fürst Sanguszko beantragt die Verlegung des Bezirksamtes von Grybow nach Ciężkowice. Für das Amendement des Fürsten Sanguszko sprechen die Abg. Hebda, Żuk-Skarszewski und Trochanowski.

Der Referent Rutowski erklärt sich schließlich im Namen der Commission mit dem Amendement des Fürsten Sanguszko einverstanden. Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag mit dem Amendement des Fürsten Sanguszko angenommen.

Für den Tarnower Kreis beantragt die Commission einverständlich mit der Regierungsvorlage sechs Bezirke mit dem Amtssitze in Tarnow, Dąbrowa, Mielec, Ropczyce, Pilzno und Jasło. — Wird ohne Discussion angenommen.

Für den Wadowicer Kreis schlägt die Commission vier Bezirke mit dem Amtssitze in Wadowice, Kenty, Żywiec (Saybusch) und Myślenice vor. Anstatt Biala, das in der Regierungs-Vorlage zur Bezirksstadt bestimmt ist, beantragt die Commission Kenty.

Abg. v. Wężyk stellt das Amendement, anstatt Myślenice Jordanow zum Bezirksamtssitze zu bestimmen. Abg. Seidler beantragt im Einklange mit der Regierungsvorlage Biala anstatt Kenty als Bezirksstadt zu belassen. Adam Graf Potocki beantragt, im Wadowicer Kreise anstatt der vier von der Commission vorgeschlagenen Bezirke 5 Bezirke zu bilden und für den 5. Bezirk Jordanow zum Amtssitze zu bestimmen. Die Abg. Naumowicz, Krawczyk und Dr. Kapiszewski sprechen für den Commissionsentwurf, Abg. Grocholski für das Amendement des Abg. Seidler. — Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit dem Amendement des Abg. v. Wężyk genehmigt.

Für den Stanislauer Kreis beantragt die Commission 5 Bezirke mit dem Amtssitze in Stanislau, Bohorodczany, Nadworna, Tyśmienica (anstatt Tłumacz nach der Regierungsvorlage) und Buczacz (anstatt Manasterzyska nach dem Entwurfe der Regierung.)

Abg. Biłous stellt das Amendement, anstatt Bohorodczany zur Bezirksstadt Halicz zu bestimmen. Dr. Kabath schlägt anstatt Buczacz Manasterzyska vor. Für Buczacz spricht Abg. Kuryłowicz, für Halicz Abg. Karoluk. — Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag mit dem Amendement des Abg. Biłous angenommen.

Für den Stryjer Kreis schlägt die Commission 4 Bezirke mit dem Amtssitze in Stryj, Dolina, Kałusz und Żydaczow (anstatt Mikołajow nach der Regierungsvorlage) vor.

Abg. v. Pietruski beantragt die Verlegung des Amtssitzes von Żydaczow und Żurawno. — Gf. Russocki unterstützt diesen Antrag, gegen denselben sprechen die Abg. v. Krzeczunowicz und Szwedzicki. Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. v. Pietruski abgelehnt und der Commissions-Antrag angenommen.

Um 2 Uhr sistirt der Landmarschall die Sitzung.

Nach 2stündiger Unterbrechung legt Abg. v. Czajkowski den Commissionsantrag über die Eintheilung des Tarnopoler Kreises vor.

Die Commission schlägt einverständlich mit der Regierungsvorlage 4 Bezirke mit dem Amtssitze in Tarnopol, Zbaraż, Skałat und Trembowla vor.

Abg. Szeliski stellt das Amendement, den Tarnopoler Kreis nur in 3 Bezirke mit dem Amtssitze in Tarnopol, Zbaraż und Trembowla einzutheilen. Abg. Rogalski schlägt anstatt Skałat Grzymałow vor. — Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag genehmigt.

Für den Żołkiewer Kreis beantragt die Commission 4 Bezirke mit dem Amtssitze in Żołkiew, Sokal, Rawa und Cieszanow (anstatt Lubaczow nach der Regierungsvorlage). Abg. Ginilewicz schlägt anstatt Cieszanow Lubaczow vor. Die Abg. v. Krajński und Gf. Golejewski unterstützen den Commissionsantrag, Abg. v. Naumowicz spricht für das Amendement des Abg. Ginilewicz. — Bei der Abstimmung wird der von der Commission gestellte Antrag angenommen.

Für den Złoczower Kreis beantragt die Commission 4 Bezirke mit den Bezirksstädten Złoczow, Kamionka strumiłowa, Brody und Przemyślany (anstatt Olesko nach der Regierungsvorlage.)

Abg. v. Kozłowski stellt das Amendement, den Amtssitz in Gliniany anstatt in Przemyślany zu bestimmen. Abg. v. Gnoiński schlägt Busk anstatt Przemyślany vor. Abg. v. Hubicki stellt das Amendement, den Przemyślany'er Bezirk in den Brzeżaner Kreis einzubeziehen und nach der Regierungs-Vorlage Olesko als Amtssitz anzunehmen.

Bei der Abstimmung werden die Amendements abgelehnt und es wird der Commissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr Abends. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Berathungen über die weiteren Anträge der Commission in Betreff der administrativen Landeseintheilung. Kirchen- und Schul-Concurrenz. Bericht der Commission über die Versicherung der Kirchen- und Schulgebäude gegen Brandschaden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. April. Heute Vormittags hat Se. Majestät der Kaiser die allgemeinen Audienzen ertheilt und auch die galizische Deputation empfangen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl begibt sich morgen zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand nach Prag und wird vierzehn Tage dort verweilen.

Eine neue Bestimmung über die vertagte Abreise Sr. k. Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht ist bis jetzt nicht getroffen. Uebereinstimmend wird heute gemeldet, daß die Abreise des Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht mit dem Herrn Erzherzog Rainer nach Verona noch Ende dieser Woche stattfinden soll.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand ist gestern Abends nach Brünn zurückgekehrt.

Der neuernannte Militär-Attaché bei der französischen Gesandtschaft, Oberst Merlin, ist vorgestern hier angekommen.

In dem kaiserlichen Handschreiben, welches die Begnadigung würdiger Sträflinge zugleich durch eine entsprechendere Behandlungsweise erleichtert wissen will, wurde das Justizministerium zu einer Art Classification der Sträflinge aufgefordert und es hat in Folge dieser Aufforderung die General-Inspection des Gefängnißwesens sofort eine diesbezügliche Verordgung erlassen. Dieselbe lautet im Wesentlichen: „Da zu den ersprießlichsten Mitteln die Uebelstände einer gemeinsamen Haft abzuschwächen, eine solche Classification der Sträflinge gehört, welche den schlimmen Einfluß lasterhafter Naturen beschränkt und zugleich verhindert, daß die Gemeinschaft von Elementen einer allzu ungleichen Bildungsstufe zu einer Strafverschärfung für die Besseren werde, so sieht die General-Inspection durch die bevorstehende Eröffnung der Strafanstalt zu Suben die Möglichkeit geboten, eine oder mehrere Kategorien von Sträflingen, die im allgemeinem Interesse einer unterscheidungslosen Gemeinheit zu entziehen wären, von den gefährlicheren Elementen der Strafhausbevölkerung abzusondern. Um nun über die Maßregeln zur Ausführung dieses Princips sich einigen zu können, will die General-Inspection zuerst einen statistischen Ausweis über jene Kategorien der Sträflinge zusammenstellen, die einer besonderen Beachtung würdig sind, und werden demnach die Verwaltungen der Strafanstalten zu Stein und Garsten angewiesen, die Zahl der daselbst befindlichen politischen Verbrecher, der in den genannten Strafanstalten inhaftirten Verbrecher aus dem geistlichen Stande, der Sträflinge, welche nicht wegen eines Verbrechens, dem eine verächtliche Triebfeder zu Grunde liegt, verurtheilt wurden, und endlich die Zahl jener Sträflinge, die unter oder nicht viel über 20 Jahre alt sind und zum erstenmale eine Freiheitsstrafe erleiden, sofort der General-Inspection mitzutheilen. Um ferner einer etwaigen Ueberfüllung einer solchen bevorzugten Strafanstalt vorzubeugen, wurden die Ober-Staatsanwaltschaften aufgefordert, statistische Daten über die Zahl der im Jahre 1865 wegen politischer Verbrechen verurtheilten Personen, der wegen Verbrechen verurtheilten Geistlichen und jener Personen deutscher Abkunft, welche im Alter unter 20 Jahren zu mehr oder weniger als einjähriger Kerkerstrafe verurtheilt wurden, zusammenzustellen."

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges bei politischen Behörden hat, wie die „Prager Ztg." vernimmt, das k. k. Staatsministerium auf Grund der vorläufigen Vereinbarung mit den übrigen Ministerien und zufolge der Allerhöchsten Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 12. März d. J. die nachstehenden Anordnungen zu treffen befunden: Den Bezirksämtern wird übertragen: a. die seit der Auflösung der Kreisbehörden in den Wirkungskreis der Landesbehörden übergangene Ertheilung von Wochenmarktbefugnissen, dann die Bewilligung zur Verlegung der Einfallstage von Wochenmärkten; b. die den Kreisbehörden zugewiesene Competenz bei der Bannlegung von Wäldern und bei Triftbewilligungen; c. der bisherige Wirkungskreis der Kreisbehörden in Wasserbauangelegenheiten und d. die Bewilligung von Leichentransporten und die Ausstellung von Leichenpässen. Den Gemeinde-Vorständen wird die im § 4 des Anhanges zur Gewerbeordnung der politischen Behörde des Aufenthalts-Ortes zugewiesene Ausfertigung der Arbeitsbücher für Gewerbsgehülfen übertragen.

Wie die „M.-P. meldet, soll dem Herrn Bürgermeister im Laufe des vorigen Tages eine Note des Staatsministeriums zugekommen sein, worin er aufgefordert wird dahin zu wirken, daß die Unterhandlung zwischen der Regierung und der Commune wegen Uebernahme der Localpolizei möglichst bald zum Abschlusse komme. Dem Vernehmen nach wurde in dem Schreiben der 1. August d. J. als letzter Termin bezeichnet, bis zu welchem der Staat geneigt ist, sich mit der Handhabung der Wiener Localpolizei zu befassen. Die überwiegende Mehrheit des Gemeinderathes scheint jedoch vorläufig einer Uebernahme der Localpolizei nicht geneigt und fest entschlossen zu sein, in dieser Richtung keine Zugeständnisse zu machen.

Ein Prager Telegramm des „N. Frdbl." vom 25. d. meldet: Wegen Verschiebung der Beleuchtung durch die städtische Gasanstalt wurde gestern Abends eine Demonstration in der Gerstengasse gemacht. Der Pöbel, gegen 1000 Mann stark, pfiff und erging sich in Beschimpfungen gegen den Stadtrath. Die Ruhe wurde weiter nicht gestört.

In der St. Thomaskirche auf der Kleinseite in Prag fand am 24. d. um 11 Vormittags die Trauung des Herrn Edmund Grafen Belcredi, k. k. Obersten in der Armee, mit Ihrer Durchlaucht Maria Theresia Fürstin zu Thurn und Taxis statt.

In der letzten Sitzung der Wiener geographischen Gesellschaft verlas Bergrath Foetterle zwei amtlich erhobene Aussagen, die leider den Tod des unglücklichen Barons von der Decken als gewiß erscheinen lassen. Wir lassen die eine dieser Aussagen, die gewiß Niemand ohne Interesse lesen wird, ihrem Wortlaute nach folgen: „Zanzibar, den 25. November 1865. — Consulat der freien und Haupt-Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. — Paul Majer, ein freier Neger, dem unterzeichneten Consulate persönlich bekannt, gab folgende Aussage zu Protocoll: „Am Sonntag Mittags (1. October) war ich im Lager beim Steamer. Es erschienen ungefähr 12 Somali auf der einen, sehr viele Somali auf der anderen Seite des Flusses, und riefen, das Boot zu schicken. Capitän v. Schick glaubte, daß Kero (ein Neger der Expedition) von Berdera zurückkomme und schickte Sering, um nachzusehen. Er war aber nicht dabei, ebensowenig Aldiro. Erst gingen drei Somali in den Fluß, darauf noch drei. Sering fragte an, wie viele Somali er ins Boot nehmen solle? Auf einmal sah ich, wie die Somali unsere Leute im Boot ergriffen und ins Wasser warfen und wie die andern Somali Herrn Treu und Kanter todtstachen. Ich sprang ins Wasser und schwamm nach der andern Seite. Ich hörte, daß die Europäer anfingen zu schießen. Ich lief nach der Stadt zurück in Begleitung von Stanis, Suma, Malbruck, Chatles und Stamadio. Wir wurden anfänglich verfolgt. Montag Mittag kamen wir in Berdera an. Der Baron schlief. Wir wurden nach einer Moschee gebracht. Abdiro sagte dem Baron von unserer Ankunft Bescheid, der noch nichts davon wußte. Wir erzählten dem Baron Alles. Er sagte nichts. Ich sah ihn schreiben. Wir wußten nichts von den andern Europäern; auch nicht, daß sie sich ins Boot geflüchtet hatten. Ich hörte, daß das Boot gesehen worden sei, als es Berdera, nachdem der Baron todt war, verlassen. Abends ging der Baron aus. Abdiro rief Baraka und Achmed ab, die auf Gewehre passen sollten. Die Somali kamen und nahmen die Gewehre fort; nur die Gewehre und nichts von den anderen Sachen. Der Baron forderte seine Gewehre wieder. Die Somali brachten dieselben und stellten sie gegen die Wand. Der Baron lag auf der Kikanda (Bett), als die Somali ihn ergriffen und ihm die Hände auf den Rücken banden. Der Doctor war nicht dabei; wir anderen waren beim Hause, konnten aber keine Hilfe bringen, da zu viele Somali da waren. Man brachte den Baron nach dem Flußufer und erstach ihn. Ich sah später seine blutigen Beinkleider und den Speer, womit man ihn erstochen. Ich hörte, daß man ihm den Finger abgeschnitten habe, um seinen Ring zu bekommen. Auch nahm man die silberne Pfeife und Kette fort. Wir wurden im Hause vom Hadji Ali gehalten. Zwei Tage später kam der Doctor Ling. Er hatte lange nichts zu essen gehabt und rief den Baron, dessen Wohnung er suchte. Soliman war mit ihm. Dr. Ling hatte ein Gewehr, aber keine Zeit sich zu vertheidigen. Man stach ihn in die Seite. Ich habe nicht gesehen, wie sie ihn todtstachen, sah aber später den Leichnam durch die Straßen tragen. Auch er wurde in den Fluß geworfen. Man nahm Soliman das Gewehr und brachte ihn zu uns. Abdiro und Baraka waren dabei, als der Baron gefangen genommen und an den Strand geführt wurde. Kero war mit dem Doctor, um fünf Ochsen nach dem Steamer zu treiben. Ich hörte, man habe ihm die Ochsen weggenommen und ihn gefangen genommen. Hanis verstand die Sprache und hörte, daß Abdiro Somali's abgeschickt habe, um die Leute am Steamer und später den Baron zu tödten. Nach dem Tode des Barons war ich noch eine Woche in Berdera. Der Sultan Hadji Ali gab uns die Erlaubniß, Berdera zu verlassen." — Die zweite Aussage stimmt im Wesentlichen mit dieser überein. Nachdem Herr Bergrath Foetterle diese Actenstücke vorgelesen hatte, forderte der Schulrath Becker die Anwesenden auf, das Andenken des Mannes, der im Interesse der Wissenschaft sein Leben opferte, durch Erhebung von den Sitzen zu ehren. Tiefe Ergriffenheit lag auf jedem Antlitz in der Versammlung, als sie dieser Aufforderung Folge leistete.

Deutschland.

Die Befestigungsarbeiten, welche die preußische Regierung in Schleswig und auf Alsen ausführen läßt, sind so umfassend, daß nicht genug Arbeiter aufgetrieben werden können. In Berlin wurde durch Anschlag an den Straßenecken bekannt gegeben, daß für Sonderburg (auf Alsen) 1000 Arbeiter und Schachtmeister gesucht werden.

Wie die Berliner „Volkszeitung" vernimmt, hat sich der Graf Bismarck wieder am Sonntag kränker gefühlt. Personen, die den Patienten in letzter Zeit gesehen, versichern, daß er während seiner Krankheit auffallend gealtert habe.

Die „Kreuzzeitung" meldet, daß mehrere angesehene Breslauer Bürger dem Kriegsminister v. Roon 5000 Thaler zur Verfügung gestellt, um daraus Prämien für die Erbeutung feindlicher Geschütze zu bilden.

Frankreich.

Paris, 24. April. Der Kaiser begibt sich nach den Festen in Nancy nach dem Elsaß; er wird Metz, Toul und dann Straßburg besuchen. Einer Elsaßer Deputation, welche gestern in den Tuilerien empfangen wurde und ihn bat, an den Rhein zu kommen, gab er eine bejahende Antwort. Der Kaiser wird Ende Juli in Straßburg eintreffen. Nach der Reise begibt er sich nach dem Lager von Chalons. Heute hielt der Kaiser wieder eine Revue auf dem Carousselplatze ab. Die 2. Infanterie-Brigade war dort versammelt. Ein glänzender Stab umgab den Kaiser. Der Kronprinz von Dänemark und der kaiserliche Prinz, der ebenfalls von einem glänzenden Stab umgeben war, ritten zur Seite des Kaisers. Die Kaiserin sah der Revue von einem Balcon des Schlosses zu. — Vorgestern fand in der Tuilerien-Capelle die Trauung der Vorleserin der Kaiserin, Fräulein Bouvet, mit einem reichen Grundbesitzer, Herrn Carette, statt. Der heutige „Moniteur" zeigt an, daß die Neugewählte zur Palastdame der Kaiserin ernannt ist. Auf besonderen Wunsch der Kaiserin war der junge Conneau, der Spiel- und Altersgenosse des kaiserlichen Prinzen, Brautführer.

Großbritannien.

Man schreibt aus London, 23. d.: Nach der Rückkunft von Osborne, die am 4. Mai erfolgen wird, wird die Königin bis gegen den 18. Mai in Windsor verweilen und dann sich auf drei Wochen nach Schottland begeben. Von dort wird Ihre Majestät nach Windsor zurückkehren und hier ihren Aufenthalt nehmen bis nach der Vermälung der Prinzessin Helena, welche im Juli statthaben wird.

Zwei englischen Juden steht angeblich eine große Ehre bevor. Baron Lionel Rothschild soll in den Pairsstand erhoben werden, und in der City geht man mit dem Plane um, dem jetzigen, bekanntlich israelitischen, allgemein beliebten Lord Mayor Philipps ein Ehrengeschenk zu votiren.

Wie aus London berichtet wird, ist Frau Carlyle, die Gattin des berühmten Geschichtsschreibers am 22. d. plötzlich gestorben. Sie machte um 4 Uhr ihre gewöhnliche Spazierfahrt im Hyde-Park, da wurde ihr kleines Lieblingshündchen, das neben ihrem Brougham einherlief, von einer Equipage überfahren. Die Dame wurde von diesem Unfall heftig erschüttert, obgleich das Hündchen nicht schwer verletzt war. Sie hob das Thier in den Wagen und der Kutscher fuhr weiter. Da er aber von seiner Gebieterin weder einen Ruf noch sonst eine Weisung bekam, wie dies sonst zu geschehen pflegte, so hielt er an und machte die Entdeckung, daß die Dame, wie er glaubte, in einer Ohnmacht liegt. Er fuhr zum nächsten Spital, wo es sich herausstellte, daß

die Dame ganz todt sei. Herr Carlyle befindet sich gegenwärtig in Schottland.

Dänemark.

Wie die „Rigstid." wissen will, gedenkt der Großfürst-Thronfolger von Rußland in den letzten Tagen des Mai dem dänischen königlichen Hofe einen Besuch abzustatten. Bekanntlich hat es geheißen, dieser Großfürst werde sich mit der Prinzessin Dagmar verloben. Neuere Nachrichten standen damit im Widerspruche, indem sie meldeten, der Großfürst habe eine starke Neigung zu einer Prinzessin Mieszczerska, angeblich einer Tochter des Popen Elias, gefaßt und wolle diese heirathen. Sollte aber der Besuch desselben am dortigen Hofe sich bestätigen, so dürfte das erste Heirats-Project wieder mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Rußland.

Zu dem Attentat auf das Leben des Kaisers Alexander bringen wir nach russischen Quellen folgende Einzelheiten: Die Handelsklasse in Warschau hat zur Bethätigung ihrer Freude über die glückliche Rettung des Kaisers von Mörderhand 30,000 S.-R. zu einem wohlthätigen Zweck zur Verfügung des Kaisers gespendet. — Die in Warschau lebenden Engländer haben an den Kaiser ein Glückwunsch-Telegramm (unterzeichnet Max Berliner) in englischer Sprache gerichtet. — Aus glaubwürdiger Quelle wird einem Blatt geschrieben, daß ein Grundherr im Kostromer Gouvernement, Hr. B., Mitglied einer alten ansehnlichen Familie, 12 Werst vom Geburtsort Josef Komisarow's wohnend, beschlossen hat, eigene Gründe von 780 Dessiatinen Flächenraum dem Lebensretter des Kaisers zu schenken, mit der Bestimmung, daß dieses Geschenk als Majoratsgut in den Besitz Komisarows übergehe. — Am 20. d. wurde der Kaiser im Marien- und im Alexander-Theater erwartet, in Folge dessen beide Bühnen überfüllt waren. Der Anblick und die Begrüßung des Kaisers wurde Denjenigen zu Theil, die im Alexandertheater waren; dagegen hatte das Publicum des andern Theaters Gelegenheit, Hrn. Komisarow zu sehen, der mit seiner Gattin sich in einer Loge 2. Ranges befand. Er mußte auf allgemeines Verlangen zweimal die Bühne betreten und erwiderte die begeisternden Zurufe mit Verbeugungen, wobei das Orchester mehrmals die Volkshymne intonirte. Die im Kriegsministerium für Komisarow gesammelten Gaben betragen bereits 9000 S.-R. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Dem „Russischen Invaliden" zufolge ist die Nachricht der „Petersb. Wied." über den Namen des Urhebers des Attentats falsch. Die „Petersb. Wiedom." vom 8. (20.) d. bringen auch an ihrer Spitze eine amtliche Berichtigung, wornach das Gerücht, als ob der Verbrecher Gellert oder Gallert geheißen und ein polonisirter Deutscher sei, sowie daß man bei ihm Proclamationen vorgefunden, vollkommen irrig ist.

Dem „Golos" zufolge, befand sich Komisarow am 21. d. auf einem ihm zu Ehren gegebenen Diner im englischen Club, welcher beschlossen hat, nach dem Beispiel des englischen Clubs in Moskau ihn als Ehrenmitglied aufzunehmen. Der Adelsclub hat schon Joseph Komisarow zu seinem einzigen Ehrenmitglied ausnahmsweise ernannt, weil nach den Statuten keine Ehrenmitglieder ernannt werden können.

Donaufürstenthümer.

Der „Gen. Corr." schreibt man aus Bukarest, 21. April: Die Intrigue, einen hohenzollern'schen Fürsten auf den Thron der Donaufürstenthümer zu setzen, wurde durchaus nicht hier, sondern in Paris in Scene gesetzt. Während in der Hauptstadt der Walachei der Prinz von Hohenzollern nicht mehr und nicht weniger unter den Throncandidaten figurirte, wie die Prinzen von Hessen, von Nassau, von Leuchtenberg und Dalekarlien, wurde in der Seinestadt die Erhebung eines Prinzen aus dem preußischen Hause auf den Thron aller Rumänen zwischen dem Vertreter der hiesigen Revolutionspartei, Herrn Bratiano, und den preußischen und italienischen Agenten verabredet, wenn es auch immer noch sehr zweifelhaft bleibt, ob Bratiano die Wahrheit gesprochen, als er öffentlich behauptete, der Kaiser der Franzosen habe den Prinzen Carl Ludwig zum Beherrscher der Rumänier bestimmt. Die Regierung in Bukarest suchte während dieser Zeit nach irgend einem fremden Fürsten, welcher die schwierige Aufgabe zu übernehmen geneigt wäre, den Thron der Fürstenthümer unter den gegenwärtigen Umständen mit dem Programm der Autonomie, Erblichkeit, Unabhängigkeit und Constitution auf breitester Grundlage zu übernehmen, und war daher aufs Angenehmste überrascht, als Herr Bratiano, von Paris hier eintreffend, den gesuchten fremden Fürsten, nebst der Erfüllung sämmtlicher Hoffnungen und Wünsche, in der Person des Prinzen Carl Ludwig empfahl. Binnen 24 Stunden war das Werk in Scene gesetzt, das Plebiscit ausgeschrieben.

Afrika.

Ueber das Wiederaufleben des Sclavenhandels in Mursuk bringt das dritte Heft der „Geogr. Mittheilungen" von Dr. Petermann folgende Mittheilung: „Das Verbot der Sclavenausfuhr aus den türkischen Häfen an der Nordküste von Afrika hatte die Folge, daß seit 1857 die großen Karavanenzüge aus dem Sudan ihre altgewohnte Bahn nach Mursuk verließen und sich nach Ghat wendeten, wo die Sclaven für den algerischen Markt verkauft wurden. Gegenwärtig ist aber Alles wieder im alten Geleise, der Sclavenhandel steht in Mursuk wieder in voller Blüthe." Der Reisende G. Rohlfs schreibt darüber: „Der jetzige Gouverneur von Fesan, Halim Bei, befördert den Sclavenhandel auf die nichtswürdigste Art, weßhalb ich allen freundlichen Verkehr mit ihm abgebrochen habe. Dieser Handel hat seit Halim Bei in der That einen solchen Aufschwung genommen, daß täglich Karavanen aus Aegypten eintreffen, um Sclaven zu kaufen. Heute befinden sich hier 2000 Sclaven zum Verkauf. Man zahlt in Mursuk 500 Fr. für einen kräftigen jungen Mann und 600 bis 800 Fr. für eine erwachsene hübsche Sclavin."

Aus Alexandrien wird geschrieben: Die europäischen Journale melden den neuerlichen Ausbruch der Cholera in Cairo. Uns ist aber davon nichts bekannt. Allerdings kamen unter den Suezcanal-Arbeitern Todesfälle vor; ob die Betreffenden aber an der Cholera, oder nicht vielmehr an einem heftig auftretenden Zehrfieber starben, wurde nicht constatirt. Wäre an jener Behauptung etwas Wahres, so müßten sich seitdem mehr Fälle ereignet haben. Derlei beunruhigende Gerüchte haben ihren Grund in der Unerfahrenheit und Furchtsamkeit der egyptischen Aerzte, die nicht im Stande sind, bei heftig auftretenden Krankheitsfällen eine richtige Diagnose zu stellen und solche Krankheiten für Cholera erklären, um unter dem Vorwande ihrer Unheilbarkeit die eigene Unwissenheit zu verbergen.

Amerika.

Das Repräsentantenhaus in Washington hat das Justizcomité angewiesen zu untersuchen, ob Grund zur Annahme vorhanden sei, daß Jefferson Davis und Andere bei der Ermordung Lincolns betheiligt gewesen oder daß sie des Verrathes sich schuldig gemacht hätten, und welche Schritte zu thun seien, um sie schleunigst vor Gericht zu stellen. Unterdessen geht das Gerücht, daß Jefferson Davis gegen Ehren-Wort auf freien Fuß gestellt werden soll.

Einem Privatschreiben vom 18. März entnimmt die „Wiener Zeitung" folgende Nachrichten: Rittmeister Graf Khevenhüller ist heute mit seiner tapferen Escadron in Mexico eingerückt. General Graf Thurn, Graf Bombelles und eine größere Anzahl von Officieren ritten ihm entgegen. Die schöne Escadron, aus lauter erprobten Soldaten bestehend, machte einen martialischen Eindruck auf die Bevölkerung, umsomehr, als sie mit einer erbeuteten Fahne einzogen. Mit dem Dampfer über New-York, der diesen Brief überbringt, reist auch die belgische Deputation ab, mit Ausnahme des Oberltn. Maréchal, dessen Wunden kaum vor Ablauf von zwei Wochen geheilt sein dürften. Gleichzeitig reist auch der dänische General Oxholm, welcher Sr. Majestät das Großkreuz des Elephanten-Ordens überbracht hat, nach Europa zurück. Rittmeister Bräunel, der am 23. v. bei Tepetlapa siegreich focht, hat das Ritterkreuz des Guadelupe-Ordens erhalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. April.

* α Wie wir vernehmen, wurde mit a. h. Entschließung vom 2. d. den wirklichen und supplirenden Professoren an dem technischen Institut in Krakau (als solchem ohne die Nebenschulen) bis zur Reorganisirung desselben Zulagen von 25% ihrer Gebühren vom 1. Jänner 1866 angefangen bewilligt.

* Wir haben bereits erwähnt, daß die hiesigen Bürger Berathungen halten über die aus Anlaß des Landtagsvotums einer Auflassung der hiesigen Statthalterei-Commission als geeignet vorzunehmenden Schritte. Die Beschlüsse einer solchen gestern Abend abgehaltenen kleineren Bürger-Versammlung sollen einer demnächst einzuberufenden öffentlichen General-Versammlung aller Bürger Krakau's vorgelegt werden.

* Nach zeitweiliger Unterbrechung ist die Kräuter-Dampfbad-Anstalt, in welcher unter Anwendung der Hydrotherapie auch aus reinem Dampf gewöhnliche Bäder (neben den sog. römischen) verabreicht werden, neu restaurirt und vervollkommnet, am 20. d. in der Franciscanerstr. 165 (im Hofe) wieder eröffnet worden. Director derselben ist Hr. Lucian Wierusz Kowalski.

α Das h. Staatsministerium hat die Auflassung der Gebäck-Satzungen in den Bezirken Maków, Myślenice, Kenty und Andrychau genehmigt.

α Die „Gazeta narodowa" ist heute ausgeblieben.

* In der Kreisstadt Wadowice ist ein Handwerker-Darlehens-Fonds gebildet worden, dessen wohlthätiger Gründer, wie wir der Danksagung der Gemeinde entnehmen, der dortige k. k. Statthaltereirath Herr Jul. v. Bobowski nebst dem k. k. Bezirksvorsteher Herr Anton Giełdanowski ist und der, am 11. d. ins Leben getreten, schnell zu der Summe von 815 fl. 73 kr. baar heranwuchs, die an 33 hilfsbedürftige Handwerker verliehen worden. Mitgründer und Theilnehmer an der betreffenden Subscription sind die Herren: k. k. Statthaltereirath und Kreisvorsteher Jul. v. Bobowski, k. k. Secretär und Ehrenbürger Carl Grela, Ehrenbürger Domherr Bocheński, Propst Biedrończyk von Ryczowo, Jul. v. Górczyński aus Stryszowo, Tit. v. Drohojowski aus Ryczowo, Graf Adam Potocki aus Krzeszowice, Graf Branicki von Sucha, Caj. v. Wolski aus Spytkowice, k. k. Hofrath und Ehrenbürger Joseph v. Loserch, Adalbert von Brandys aus Brody, Adam v. Gorczyński aus Brzeźnica, die Damen Johanna v. Bobrowska aus Wadowice und Stephania Fischer geb. Wojewodzka aus Mikołaj und die Gemeinde Wadowice aus der Stadtcasse.

* In Tarnow wurde vom Tonkünstler Hrn. Szczepanowski und einigen Dilettanten unter Mitwirkung der Kapelle des Graf Grüne Uhlanen-Regiments ein Concert abgehalten, die Hälfte des Reinertrags für die Nothleidenden in Ostgalizien bestimmt und dem Hrn. Kreisvorsteher die nähere Verwendung dieses Betrages überlassen. Der Herr Kreisvorsteher hat den halben Reinertrag pr. 38 fl. 47 kr. zur Bespeisung der Armen in Kolomea mit Rumfordersuppe bestimmt und solchen dem Kreisvorstande in Kolomea übersendet.

α Der k. k. Gymnasiallehrer in Przemyśl Herr Joseph Fedyński hat als Professor einen Ruf nach Bierezańsk, Gouvernement Lublin erhalten. Dem „Dziennik Warsz." zufolge hat er diese neue Stelle bereits angetreten.

α Zur Bequemlichkeit der Landwirthe und besonders der Besitzer von Waldungen in Galizien enthält die „Gaz. Lw." an der Spitze ihres Handelsberichtes die Adressen aller Holzhändler, welche lauten: S. Fränkel in Wien, Schlesinger in Gleiwitz, Brüder Goldstein in Kattowitz, Lauterbach in Kattowitz, A. Wulka in Oświęcim, Juliusburg in Breslau, Grosser und Fleischer in Gleiwitz, Ludwig Skutsch in Breslau, J. Epstein und Comp. in Breslau und dieselbe Firma in Oppeln.

α Der Ausschuß des Lemberger Vereins brüderlicher Unterstützung in der Universität dankt in einem „Eingesandt" der „Gaz. nar." allen denjenigen, welche sich der Errichtung eines zum Besten der akademischen Jugend in Lemberg gegebenen Concertes unterzogen, sowie den Bürgern der Stadt Sambor, die durch zahlreiche Theilnahme diese gemeinnützige Idee unterstützt haben.

* Sonntag den 22. d. wurden im Lemberger Rathhaussaale die populären Vorlesungen unter Leitung des Directors des hiesigen Polytechnicums, Herrn Reisinger, beendet. Herr Professor Strzelecki trug über Telegraphie vor, wobei er zugleich polnisch telegraphirte. Der Versuch gelang vollständig.

* Der in Lemberg bestehende Consumverein hat eine Bäckerei gepachtet und liefert nunmehr in eigener Regie schmackhaftes und echtes Kornbrod und Luxusgebäck, dessen Qualität als vorzüglich anerkannt wird und welches bezüglich des Gewichtes und des Preises die Erzeugnisse aller dortigen Bäckereien, sowie auch das von auswärts zugeführte Weizen- und Kornbrod übertrifft.

α Für die hungerbedrohten Einwohner Galiziens sind neuerdings folgende Gaben eingeflossen: durch Vermittlung der Redaction des „Dz. Pozn." 912 Thaler; durch Vermittlung des Hrn. Chocholuszek 18 fl. 20 kr. ö. W., als Reinertrag einer in der böhmischen Beseda in der Lemberger Schießstätte errichteten Gewinnstlotterie; von Fr. Anna Schreiner 5 fl. ö. W.; von Fr. Henriette Pawlikowska, geb. Dzieduszycka 100 fl. ö. W.; von Hrn. Xaver Rosnowski, Gutsherr von Tartakow, 30 fl. 50 kr. ö. W.; von der studirenden Jugend 21 fl. 79 kr. ö. W., welche am 17. d. in der Dominikanerkirche in Lemberg während der Trauerandacht für Julius Słowacki gesammelt wurden; dann von ungenannt sein wollenden Frauen 6 fl. 25 kr. ö. W., wofür allen diesen großherzigen Gebern die Centralnothstandscommission ihren gebührenden Dank öffentlich ausspricht.

* Das Schwefelbad in Lubień (3 M. von Lemberg) eröffnet seine Saison am 20. Mai. Die Musikcapelle ist von H. Bogen dirigirt.

* Wir brachten dieser Tage eine Notiz über eine grauenerregende Mordthat in Kossow. Es wurden sechs Personen förmlich abgeschlachtet. Nun wird aus Lemberg dem „Wdr." berichtet, daß die muthmaßlichen Thäter verhaftet sind. Dieselben sind aus dem Dorfe Ryszka, 1½ Meile von Zabie; man sah die zwei Männer in der Abenddämmerung um die Propinatorswohnung herumschleichen. Sie suchten vergeblich Nachtlager, und da sie mit Moricz in Geschäftsverbindung gestanden sind (Beide waren ihm auf Accepte Geld schuldig), so mochten sie vielleicht bei ihm übernachtet haben. Sie wurden auch Tags darauf, d. i. am 15. d. eine Meile von Kossow eingefangen. Ihre blutigen Hemden erklärten sie mit dem Blute einer gemeinschaftlich gestohlenen und von ihnen geschlachteten Kuh bespritzt. Der ermordete Propinationspächter war in der Umgegend von Kossow als vermögender Unternehmer bekannt. Da er am 15. d. (Sonntag) eine Pachtschillingsrate im Betrage von 1600 fl. ö. W. zu zahlen hatte, so mußte er schon am Samstag das Geld in Bereitschaft haben. Dies dürften wohl die beiden Mörder gewußt haben. Bei der Vornahme des gerichtlichen Augenscheines fand man alle Schlösser erbrochen, das bare Geld fehlte. Der Schmuck der Jüdin und das Kupfergeschirre war unberührt. Die Mörder befinden sich in der Untersuchungshaft des Kossower Gerichtes. Geld wurde keines bei ihnen vorgefunden.

* In Borysław ist am 19. d. das Naphta-Destillaturgebäude des Leib Pfefferkorn & Comp. durch in Folge der Ueberheizung des Kessels entstandene Explosion in Brand gerathen und eingeäschert worden. Dabei wurden die Arbeiter Jan Jurkowski, Anton Zezyk, beide aus Dublany, dann Prokop Hodymon aus Łąka, Mechel Grünberg, Schmil Leib N. und Mortko N. von den Flammen so bedeutend beschädigt, daß sie sogleich in das Spital nach Drohobycz gebracht werden mußten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der österreichischen Nationalbank ergibt seit dem 18. d. eine Zunahme des Noten-Umlaufs von 1.584,159 fl., so wie des Escompte von 1.606,353 fl., der am Schlusse des Monats bar zu begleichenden Forderung der Bank aus dem Hypothecar-Anweisungen-Geschäft von 205,909 fl. und der fälligen Coupons von Grundentlastungsobligationen von 3342 fl., dagegen haben die in Banknoten rückzahlbaren Staatsschuld- und Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 1096 fl., die Darlehen um 98,200 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 5000 fl. abgenommen.

Breslau, 26. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—76. Roggen 52—54. Gerste 39—48. Hafer 27—31, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 25. April. (Privatverkehr.) Staatsbahn 96¼. — 1860er Lose 74. — Credit-Actien 62. — Wien 95.

Frankfurt, 25. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 63⅜. — Wien 110¼. — Bankactien 766. — 1854er Lose 69⅝. — Nat.-Anleh. 56⅞. — Cred.-Actien 143.50. — 1860er Lose 70½. — 1864er Lose 71¼. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 75. — Staatsbahn 102.

Hamburg, 25. April. Nat.-Anl. 58½. — Credit-Act. 61. — 1860er Lose 70. — Wien —. — Americ. 67⅞.

Paris, 25. April. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.45. — Credit-Mob. —. — Lombard 386. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 53.10. — Oesterr. Anl. 314.—.

Amsterdam, 25. April. Dort verzinsl. 72½. — 5perc. Met. $51\frac{5}{16}$. — 2½perc. Met. $26\frac{3}{16}$. — Nat.-Anl. 54¼. — Silber-Anlehen 57½. — Wien —.

London, 25. April. Consols 87¼. — Lomb. Eisenbahn-Actien 15¼. — Anglo-Oesterr. —. — Türkische Consols 34. — Silber 61.

Liverpool, 25. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Orleans 16½. — Fair Dholl. 12. — Middl. Fair Dholl. 10¼. — Middl. Dholl. 9¼. — Bengal 9¼. — Domra 11⅞. — Georgia 16. — Aegypt —. — Pernam —.

Lemberg, 23. April. Holländer Ducaten 4.96 Geld, 5.02 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.01 Geld, 5.06 W. — Russischer halber Imperial 8.63 G., 8 77 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.56 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.67 G., 60.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62 58 G., 63.25 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.08 G., 60.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.50 G. 61.17 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 139.— G. 142.— W.

Krakauer Cours am 29. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95⅞ verl., 94⅞ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105¼ verl., 104½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.50 verl. 61.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.50 verl., 64.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 64.25 verl. 63.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 148.— verl., 143.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 25. April.

Linz	57,	62,	8,	12,	54.
Brünn	9,	87,	48,	33,	40.
Ofen	63,	21,	43,	48,	67.
Triest	81,	54,	6,	66,	7.
Vom 21. April.					
Venedig	25,	21,	53,	77,	23.

Neueste Nachrichten.

Die „Const. Oesterr. Ztg." schreibt: Der einfache Schneeball ist vollends zur Lavine geworden. Vor beiläufig 14 Tagen hatten wir es nur mit einer „größeren" Ministerkrisis zu thun, „heute wissen gut unterrichtete Kreise" bereits „mit Bestimmtheit" zu erzählen, daß eine „große" Ministerkrisis „bevorstehe." In nicht minder „gut unterrichteten Kreisen" hören wir, dieser nicht mehr ungewöhnlichen Meldung gegenüber, ebenfalls mit „Bestimmtheit" versichern, daß sich seither nichts geändert hat, als daß aus der kleinen und größeren neuestens eine große Lüge geworden ist.

Die „N. Fr. Pr." schreibt im Nachtrag ihres gestrigen Abendblattes: Aus bewährter Quelle geht uns die hochwichtige Nachricht zu, daß, zufolge eines gestern Abends (25.) hier eingelangten Telegramms, die italienische Regierung der französischen Regierung und England officiell erklärt hat, daß die Gerüchte in Betreff einer Truppen-Concentration in Italien falsch sind und daß man auch nicht Einen Mann einberufen habe. Man erzählt, der französische Botschafter habe Vorstehendes im Auftrage seines Cabinets dem Grafen Mensdorff mitgetheilt, und in hiesigen diplomatischen Kreisen glaubt man, daß das italienische Cabinet nun bei den Westmächten über die gegen Italien gerichteten Rüstungen Oesterreichs Beschwerde führen werde. (!)

Berlin, 26. April. Die Militärverwaltung bereitet nach der lange von den Kriegsgerüchten ergangenen königlichen Ordre vom 15. Februar die diesjährigen Landwehr-Uebungen vor. In vier bis sechs Wochen werden gegen 40,000 Mann Landwehr zu Uebungen zusammengezogen, aus 27,000 Mann Infanterie in 57 Bataillonen und der Rest aus Cavallerie, Jägern und dem Train bestehend.

Kiel, 26. April. Der Gouverneur von Schleswig und der Statthalter von Holstein haben durch Bekanntmachung das Verbot der Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Schweinen auf Rußland und Belgien ausgedehnt.

Stuttgart, 26. April. Der Staatsanzeiger für Württemberg constatirt in seinem amtlichen Theile, daß die Augsburger Minister-Conferenz die vollständige Uebereinstimmung der daselbst vertretenen Mittelstaaten in Auffassung ihrer dermaligen Aufgabe ergeben habe, und fügt hinzu: Die Regierungen der Conferenzstaaten sind rückhaltlos entschlossen, ihrer Einigkeit jede Einzelrücksicht zum Opfer zu bringen; es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Einverständniß auch gegenüber etwaigen neuen Verwicklungen sich thatkräftig kundgeben werde.

Paris, 25. April, Abends. Die Donaufürstenthümer-Conferenz hat gestern Sitzung gehalten. Der „Abend-Moniteur" sagt in seiner Wochenschau, in den Journalen sei die Rede davon gewesen, daß die Donaufürstenthümer einen Hospodar für eine Zeit von vier bis fünf Jahren wählen sollen, dessen Regierungsgewalten sodann verlängert werden könnten. Nachrichten aus Bukarest zufolge sei diese Combination von den Agenten mehrerer Großmächte empfohlen worden.

Dasselbe Blatt schreibt, man scheine in den Vereinigten Staaten Schwierigkeiten mit England wegen der Fischereifrage zu besorgen.

Florenz, 25. April. Die „Italie" schreibt: Der Bericht der Finanz-Commission wird eine jährliche Auflage von 8 pCt. auf das die Ziffer von 350 Fr. übersteigende Einkommen von beweglichem Vermögen beantragen. Die Gesammtheit dieser finanziellen Maßnahme würde das Deficit auf 50 Mill. reduciren. In der Kammer wurde der Bericht der Commission wegen der provisorischen Gebarung eingebracht. Die Discussion hierüber beginnt morgen.

Petersburg, 26. April. Der Name des Attentäters wurde entdeckt; derselbe heißt Dimitri Karakasoff, ist der Sohn eines kleinen Grundbesitzers aus dem Gouvernement Saratow und besuchte die Moskauer Universität. Er ist Melancholiker, wollte früher sich selbst tödten und bekennt sich zur äußersten socialistischen Meinung.

Bukarest, 25. April. Bratiano und Dr. Davila reisen heute nach Berlin ab, um dem Prinzen von Hohenzollern die Fürstenkrone als Resultat des Plebiscits im Namen der Nation zu offeriren.

Ueberlandpost in Triest eingetroffen am 25. d. Hongkong, 15. März. Gerüchtweise verlautet, es werde eine Mission von Peking nach Europa gehen. Der letzte Rest der Taipings wurde in Kwang-Tung gänzlich vernichtet. Der kaiserliche General ist nach Hankow gegangen, um die Nien-Fei-Rebellen anzugreifen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 25. April. (Nachts). Graf Baworowski proponirt Straßenbauten im Anschlusse an die Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn. Geht an den Landesausschuß. Mehrere Geistliche protestiren gegen die gestern vorgenommene amtliche Amendirung des Paragraph 3 des Kirchen-Concurrenz-Gesetzes. Die Debatte über das letztere Gesetz und die dritte Lesung wird aus diesem Anlasse verschoben. Ueber Antrag Krainski's wird das Ersuchen an die Regierung betreffs der Bildung eines Kirchenbaufonds beschlossen. Kabath referirt nach zweistündiger Pause über das Schulconcurrenzgesetz, welches einigermaßen verändert angenommen wurde. — Nächste Sitzung morgen.

Dem „Czas" wird aus Lemberg 26. d. Nachm. telegr. gemeldet: Gestern Abend wurden im Landtage die Debatten über die Schulconcurrenz geführt und die betreffenden Beschlüsse gefaßt. Heute wurde nach dreistündigen Berathungen das Gesetz über die Versicherung der Kirchen- und Schulbaulichkeiten gegen Brandschäden genehmigt. Das Amendement Trzecieski's, daß der Versicherungszwang sich auf die gegenseitige Krakauer Feuerversicherungsgesellschaft beziehe, fiel.

Pest, 26. April. In der heutigen Deputirtensitzung präsidirt Carl Zeyk, da Präsident Szentiványi unwohl und Graf Andrássy abwesend ist. Nach Anmeldung der Einläufe werden die Wahlzettel zur Wahl der drei Commissionen, zur Regelung des Verhältnisses von Siebenbürgen zu Ungarn, zur Ausarbeitung eines Nationalitätengesetzes und zur Revision der Hausordnung abgegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. auf den 27. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Theodor Brzowski aus Lipnica, Alexander Bzowski aus Galizien, Graf Joseph Załuski aus Siedliszowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Dunikowski nach Witowice Dolne, Zdzisław Siemoński nach Galizien, Kazimierz Pawlowski nach Liszki.

Amtsblatt.

Z. 11032. **Kundmachung.** (434. 2-3)

Zur Ergänzung der Krakauer Handels- und Gewerbe-Kammer an die Stelle der am 31. Dezember 1864 ausgetretenen Kammer-Mitglieder und Ersatzmänner, wird die Neuwahl von 7 Mitgliedern und vier Ersatzmännern nach der Wahlordnung vom 30. October 1855 auf den 14. Juni 1866 angeordnet.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Wahlen für den I. Wahlbezirk in Krakau, für den II. in Tarnow vorgenommen, und die Legitimationskarten den wahlberechtigten Handels- und Gewerbsleuten demnächst zukommen werden.

Die Listen über die zu Mitgliedern und Ersatzmännern wählbaren Handels- und Gewerbsleute, können bis zum Wahltage bei dem Magistrate in Krakau, bei allen Kreisvorständen und allen Bezirksämtern, am Wahltage selbst auch bei den Wahlcommissionen in Krakau und Tarnow eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 24. April 1866.

Obwieszczenie.

Celem uzupełnienia Izby handlowo-przemysłowéj Krakowskiej w miejsce członków i zastępców w dniu 31 grudnia 1864 losem usuniętych, rozpisuje się niniejszém nowy wybór siedmiu członków i cztérech zastępców na zasadzie ustawy wyborczéj Izby handlowo-przemysłowéj z dnia 30 października 1855 r. na dzień 14 czerwca 1866 r.

Co się z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje, iż rzeczone wybory dla pierwszego okręgu wyborczego w mieście Krakowie, dla drugiego zaś w mieście Tarnowie przedsięwzięte i dotyczące karty legitymacyjne wyborcom wkrótce doręczone będą.

Spisy kupców i przemysłowców na członków i zastępców wybieralnych, mogą być do dnia wyboru w Magistracie miasta Krakowa, tudzież u wszystkich przełożonych obwodów i w c. k. urzędach powiatowych, w dniu zaś wyboru w komisyach wyborczych w Krakowie i Tarnowie przejrzane.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 24 kwietnia 1866.

L. 777. **Obwieszczenie.** (427. 3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego z dnia 19 marca 1866 l. 4817 celem zaspokojenia przyznanéj p. Maryi Chyćko 2 ślubu Wiśniewskiéj kwoty złr. 1900 z pob. nal. odbędzie się w dniach 30 maja, 14 i 28 czerwca 1866, każdą razą o godzinie 10 rano, w kancelaryi sądowéj przymusowa sprzedaż realności wiejskiéj pod l. 76 w Czyżynach położonéj, pp. Józefy i Karoliny Kulesińskich własnéj.

Cena wywołania złr. 8030. — Wadyum złr. 803 w. a. wynosi.

Akt zajęcia, oszacowania i warunki licytacyjne mogą być w registraturze sądowéj przejrzane.

C. k. Sąd powiatowy Mogilski.

Kraków, 10 kwietnia 1866.

Z. 5383. **Edict.** (432. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Carl und Ladislaus Trzeszczkowski, Leokadia Arnold, Ludwika Hollender und Carolina Trzeszczkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 468, p. 178, n. 2 haer. vorkommenden Gutes Radocza „Hebdowizna" genannt behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7165 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1260 fl. 55 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Juni 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, dir Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist-Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. April 1866.

Z. 5384. **Edict.** (433. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Carl und Ladislaus Trzeszczkowskie, Leokadia Arnold, Ludwika Hollender und Cornelia Trzeszczkowska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 399, pag. 5 n. 7 haer. vorkommenden Gutes Radocza „Trzeszczkowszczyzna" genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 N. 7168 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2081 fl. 35 kr. C. M. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10 Juni 1866 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne § 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. April 1866.

L. 5600. **Edykt.** (421. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszém celem zaspokojenia sumy 10185 złr. w. a. z procentem 5% od dnia 15 maja 1864 do dnia rzeczywistéj wypłaty bieżącym dwoma wyrokami, mianowicie I. instancyi z dnia 14 kwietnia 1865 l. 5007 i II instancyi z dnia 9 sierpnia 1865 l. 8154, podającéj p. Rozalii z Kaszniców Miniewskiéj od ks. Wincentego Padewicza przyznanéj z przynależytościami, przymusową licytacyę dóbr Nagnajów i Siedleszczany na dzień 28 maja 1866, 25 czerwca 1866 i 20 lipca 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana, która pod następującemi warunkami w tym c. k. Sądzie zostanie przesięwzięta:

I. Przedaż rzeczonych dóbr Nagnajowa i Siedleszczan nie nastąpi w powyższych trzech terminach poniżéj ceny szacunkowéj, dla tego więc na wypadek, gdyby dobra te w owych terminach przedane być nie mogły, wyznacza się celem ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych termin na dzień 21 lipca 1866 o godzinie 10 przed południem, na który wierzyciele hipoteczni tém pewniéj stawić się mają, ile że niestawający za przystępujących do wniosków większości głosów stanowiących wierzycieli uważani będą.

II. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w kwocie 71352 złr. 85 kr. wal. austr.

III. Każdy chęć kupna mający winien przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum okrągłą sumę 4000 złr. w. a. w gotówce, lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego stanów galicyjskich, lub w publicznych papierach rządowych austryackich według kursu w gazecie Krakowskiéj widocznego, jednak nie wyżéj wartości nominalnéj. Od złożenia wadyum uwolnioną będzie p. Rozalia Miniewska lub jéj prawonabywca co do sumy egzekwowanéj, jeżeli złoży do rąk komisyi licytacyjnéj dokument, w stanie biernym sumy 8685 złr. w. a. z przyn. z większéj sumy 10000 złr. m. k. w stanie biernym dóbr Nagnajów i Siedleszczany Dom. 305, pag. 378 i 379, n. 16 i 22 on. i Dom. 255, pag. 302 i 305, n. 11 i 17 on. ciążącéj, pochodzącéj, ze sumy 10185 złr. w. a. z przyn., wyrokiem c. k. Sądu del. miejs. Krakowskiego z dnia 14 kwietnia 1865 l. 5007 i c. k. Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 9 sierpnia 1863 l. 8158 jéj od ks. Wincentego Padewicza bezwarunkowo przyznanéj, po ustąpieniu p. Tomaszowi Góreckiemu częściowéj kwoty 1500 złr. w. a. z przyn., dla niéj jeszcze resztującéj, intabulowanéj, wedle którego zapisała sumę 4000 złr. w. a. jako wadyum na zabespieczenie utrzymania niniejszych warunków licytacyjnych i jeżeli wykaże się najświeższym ekstraktem tabularnym dóbr Nagnajów i Siedleszczany, tudzież owéj sumy 1000 złr. m. k. z przyn., że suma 8686 złr. w. a. z przyn. z téjże 10000 złr. m. k. pochodząca, oprócz tego wadyum niczem więcéj nie jest obciążoną, i że téż sumę 10000 złr. m. k. oprócz sumy 6400 złr. m. k. z przyn. dom. 255, pag. 302, n. 11 i dom. 305, pag. 378, n. 17 on. etc, na rzecz instytutu kredytowego stanów galicyjskich ciążącéj, żaden inny ciężar w tabuli nie poprzedza.

IV. Co do reszty warunków licytacyi, aktu oszacowania i wyciągu tabularnego dóbr Nagnajów i Siedleszczany odsyła się kupicieli celem przeglądu tychże przed licytacyą do tut. sądowéj registratury, a w dzień licytacyi do komisyi licytacyjnéj.

O czém się interesentów i wszystkich wierzycieli do rąk własnych, nieobecnych zaś i niewiadomego miejsca pobytu, tudzież tych wierzycieli, którzyby po dniu 30 września 1865 z pretensyami swemi do tabuli weszli, wreszcie tych, którymby niniejsza uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiekbądź przyczyny wcześnie przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego kuratora Dra. Stojałowskiego z substytucyą adw. Dra. Grabczyńskiego, uwiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 29 marca 1866.

L. 1716. **Edykt.** (428. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem: 1. p. Jana Kantego Ignacego Łapińskiego, 2. p. Julią Łapińską, 3. p. Filipinę Łapińską i 4 p. Teofila Łapińskiego, z miejsca pobytu nieznajomych, i w razie ich śmierci, ich z nazwiska i zamieszkania niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim p. Jan Pogonowski w Rzeszowie względem wypłaty sumy 1616 złr. 58¼ kr. m. k., lub 1697 złr. 81 kr. w. a. w tabeli płatniczéj ceny kupna dóbr Delastowice z przyl. przez dawniejszy c. k. Sąd szlachecki w Tarnowie pod dniem 16, 21, 22 września 1852 l. 11025 wydanéj, dla Józefy Angeli Ludwiki trojga imion Łapińskiéj na IX miejscu kollokowanéj, pod dniem 13 marca 1866 l. 1716 wniósł pozew; w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy pod rygorem § 25 u. c. na dzień 27 czerwca 1866 o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

C. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych tutejszego adwokata p. Dra. Rybickiego z zastępstwem adwokata p. Dra. Reinera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Rzeszów, dnia 23 marca 1866.

Z. 755. **Edict.** (413. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß die zur Befriedigung der Forderung der Frau Maria Lux pr. 197 fl. 15 kr. ö. W. s. N. G. vom k. k. Kreisgerichte in Teschen bewilligte executive Feilbietung der für diese Forderung gepfändeten und dem Albert Czader gehörigen Realität Nr 107 in Buczkowice und der demselben gehörigen Hälfte der in Gemeinschaft mit Andreas Czader gehörigen Grundstücke hiergerichts in drei Terminen, d. i. am 26. Mai 1866, am 23. Juni 1866 und am 21. Juli 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität im Betrage pr. 346 fl. 40 kr. ö. W.; diese Realität wird an den zwei ersten Terminen nur um, oder über den Schätzungswerth, am dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung an Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 35 fl. ö. W. im Baaren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber rückgestellt werden. Für diese Realität wird keine Eviction genommen.
6. Der Beschreibungs- und Schätzungsact, dann die Licitationsbedingnisse können bei Gericht, der Ausweis der k. k. Steuern beim k. k. Steueramte eingesehen werden.
7. Hievon werden beide Theile verständigt.

Biala, den 22. Februar 1866.

N. 43. **Concurs.** (442. 1-3)

Bei dem Postamte in Lemberg ist eine unentgeltliche Postamtspraktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Lemberg, am 25. April 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.25	54.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.20	61.40
vom April — October	61.—	61.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.50	57.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.—	51.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	130.50	131.—
„ 1854 für 100 fl.	72.—	73.—
„ 1860 für 100 fl.	83.25	83.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	63.90	64.10
„ „ zu 50 fl.	63.90	64.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.50	79.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	61.75	62.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	59.75	60.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	62.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	60.—	60.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.25	58.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.75	59.75
Galiz. Landesſch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	691.—	692.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	130.60	130.80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	543.—	545.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1365.	1367.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	151.80	152.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	158.50	159.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	107.75	108.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	143.50	144.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.—	59.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	128.25	128.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	93.—	94.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433.—	434.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	150.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.20	84.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.30	80.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	59.—	60.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	103.25	103.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	88.50	88.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	88.70	88.90
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.25	78.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.20	105.70
Paris, für 100 Francs 3½%	42.—	42.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	04	5	06
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	04	5	06
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	50	8	49	8	49	8	50
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	70	8	75
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	56½	1	57½
Silber	104	50	—	—	104	50	104	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
26	2	331'''11	+ 9°4	33	Nord schwach	heiter		+1°6	+ 9°4
	10	32 28	2,4	71	Nord-Nord-Ost still	„			
27	6	32 23	0,0	82	„ „ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**